

Landkreis
Nienburg/Weser



Kooperationsprojekt zwischen der
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (hier: 201)
und den FB 36/FB 31

Stand: 20.04.2021

K o n z e p t

Alltagsbegleitung für Familien und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte

Kooperationsprojekt zwischen
den Fachbereichen 36 (Jugend) und 31 (Soziales)
und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (201)

Einleitung

Mit der Maßnahme „Sprachmittler: innen“ begleitet 201 schon seit 2016 in einem fortlaufend angepassten Verfahren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer Integration in den Landkreis Nienburg/Weser. Die Sprachmittler: innen sind überprüft und auf ihre Tätigkeit im Bereich „Übersetzen“ u. a. durch Schulungen und regelmäßig stattfindenden Austauschgesprächen gut vorbereitet.

In der Vergangenheit wurden die Sprachmittler: innen vermehrt in Familien als UnterstützerInnen, oft in Kombination mit Leistungen der Jugendhilfe, eingesetzt. Diese Begleitung überfordert die nicht in der Jugendhilfe geschulten Sprachmittler: innen

Auch wurden in den letzten Monaten vermehrt Bedarfe zu einer „Integrations-/Alltagsbegleitung“ von unterschiedlichen Integrationsakteuren an 201 herangetragen.

Immer öfter sind zugewanderte Familien, bzw. ehemalige UMA's, in der Vergangenheit mit mangelndem Wissen über hiesige Kultur, Werte und Normen, Sozialstruktur, Erziehung, Bildungsunterstützung etc. aufgefallen. Die Begleitung und Unterstützung dieser Zielgruppe, bevor intensive (Jugend)-Hilfemaßnahmen greifen müssen, ist 201 ein wichtiges Anliegen. Für die niedrigschwellige, präventive Unterstützung wird, in Absprache und Kooperation mit den FB 36 und FB 31, das Projekt „Alltagsbegleitung“ (abgegrenzt zu den Sprachmittler: innen!) entwickelt. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen erläutert.

Rahmenbedingungen:

1. Zielgruppe

Zielgruppen sind Familien und junge Erwachsene mit Sprachhindernissen, Neuzugewanderte, die noch nicht ausreichend im System angekommen sind und mit präventiven Angeboten/Begleitungen unterstützt werden, vorbeugend vor dem Einsatz der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfe, bzw. Eingliederungshilfen.

2. Zugang/Fallverantwortung

Die Fachbereiche Jugend/Soziales entscheiden über die Maßnahme und bieten Eltern und jungen Erwachsenen diese präventive Form der Unterstützung an. Die Fallverantwortung liegt immer bei der anfordernden Stelle (z. B. Frühe Hilfen, ASD, Beratungsstellen, etc.) im FB 36, bzw. im FB 31.

Nach Klärung der Situation durch die „Schleuse“ FB 36/FB 31 wird 201 über den Bedarf informiert. 201 setzt entsprechend den Vorgaben eine Alltagsbegleitung ein.

3. Verfahren/Ablauf

1. Bedarfsermittlung

- Das jeweilige Team/Fachdienst klärt den Bedarf und meldet diesen an 201. Es werden detaillierte, konkrete, zeitlich begrenzte und überprüfbare Aufträge/Ziele mitgeteilt

2. Vermittlung

- 201 klärt eine geeignete, ehrenamtliche Alltagsbegleitung.

3. Vorgespräch

- (Eltern, bzw. UMA / Alltagsbegleitung / 201/ 36 oder 31)
- Umfang und Dauer des Einsatzes werden aufgrund der Zielformulierung durch 36/31 festgelegt.

4. Zwischengespräche/laufender Einsatz

- 201 führt engen Kontakt zu den Alltagsbegleitungen, Krisen, Problemlagen werden direkt 36/31 mitgeteilt/rückgekoppelt.
- Alltagsbegleitung wendet sich mit Fragen zu dem konkreten Einsatz an 201. 201 bezieht bei Bedarf 36/31 ein.

5. Abschluss

- Gespräch mit Eltern/UMA / Alltagsbegleitung / 36 oder 31 / 201.
Ziel:
 - a.) Beendigung des Einsatzes oder
 - b.) Fortführung oder
 - c.) Überleitung in andere Maßnahmen.

4.Schulungen, Fortbildungen, etc.

Die Alltagsbegleitungen erhalten folgende Schulungsangebote:

- a. Fachlich/inhaltlich zum jeweiligen Aufgabengebiet durch 36 (z. B. Frühe Hilfe, ASD, etc..) und 31 (z. B. durch FD 311)
- b. Rolle, Selbstverständnis der Alltagsbegleitung durch 201
- c. Nach Bedarf: Reflexionsgespräche, „Stammtisch“ / Austausch mit anderen Alltagsbegleitungen durch 201
- d. Input über vorhandene kreisweite Beratungs- und Unterstützungsangebote durch 201

Voraussetzungen:

- Alltagsbegleitungen werden durch 201 auf den Einsatz vorbereitet und im vorgesehenen Zeitraum des Einsatzes begleitet.
- Alltagsbegleitungen sind ehrenamtlich, gegen Aufwandsentschädigung (analog zu den Sprachmittler: innen), tätig und ersetzen keine sozialpädagogische Familienhilfe.
- Anfragen für eine Alltagsbegleitung erfolgen ausschließlich über die Fachbereiche Jugend/Soziales!!